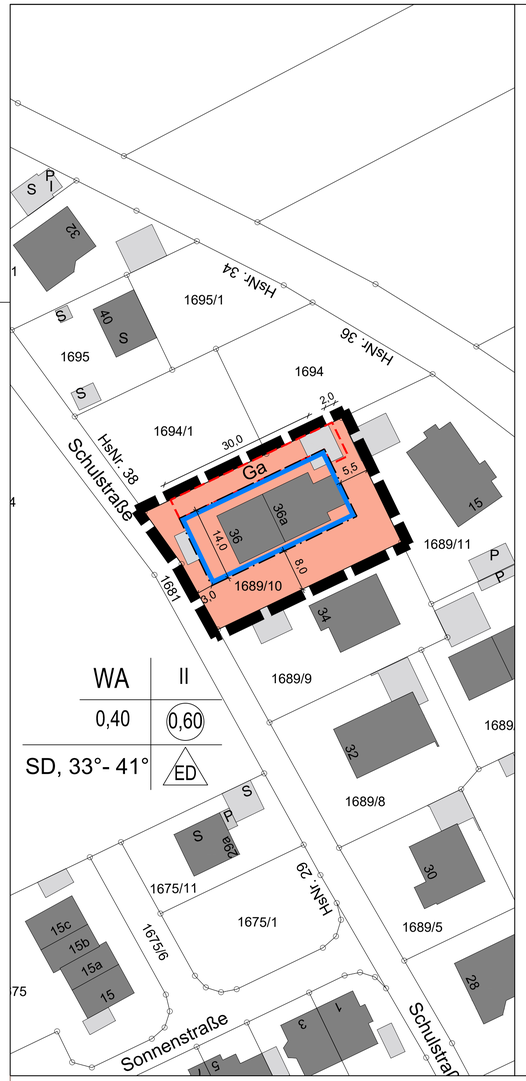

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse, wobei ein zweites Vollgeschoss nur im Dachgeschoss zulässig ist
0,40	Grundflächenzahl, höchstzulässig Durch die Hinzurechnung der Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche darf die in der Nutzungsschablone der Planzeichnung (Teil A) festgesetzte Grundflächenzahl gemäß §19 Abs. 4 BauNVO um max. 70% überschritten werden.
(0,60)	Geschossflächenzahl, höchstzulässig

Baugrenzen, Bauweise

	Baugrenze
ED	nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen

14,0	Bemaßung
Ga	Fläche für Garagen
SD	nur Satteldächer zulässig
33°- 41°	Dachneigung (Mindest- und Hochstwert)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

580	Flurnummer
	bestehende Grunstücksgrenzen
36	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude

SATZUNGSTEXT

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 6, 79 und 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO), des Art. 4 Abs. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende

1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14

als Satzung:

1. Inhalt der 1. Änderung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Satzungstext (Teil A), jeweils in der Fassung vom **23.03.2023.**

Die Begründung (Teil B) in der Fassung vom **23.03.2023** liegt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 ebenfalls bei.

2. Geltungsbereich der 1. Änderung

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 ergibt sich aus der Planzeichnung (Teil A). Er umfasst das Grundstück Flur Nr. 1689/10, Gemarkung Geltendorf, östlich der Schulstraße.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 werden die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 im Änderungsbereich entsprechend geändert.

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 gelten für das Änderungsgebiet unverändert weiter.

3.2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom . . . . . die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf Schulstraße III", Verz.- Nr. 1.14 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis . . . . . .beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB unterrichtet.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss vom . . . . . die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße III", Verz.- Nr. 1.14 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

   Geltendorf, den . . . . . .

   . . . . . .
   Robert Sedlmayr
   Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

   Geltendorf, den . . . . . .

   . . . . . .
   Robert Sedlmayr
   Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße", Verz.- Nr. 1.14 wurde am . . . . . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Geltendorf - Schulstraße", Verz.- Nr. 1.14 ist damit in Kraft getreten.

   Geltendorf, den . . . . . .

   . . . . . .
   Robert Sedlmayr
   Erster Bürgermeister

N
W O
S

Gemeinde

Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bebauungsplan

"Geltendorf - Schulstraße III", Verz. - Nr. 1.14 1. Änderung

- ENTWURF -

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 23.03.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Geltendorf, den . . . . . .

. . . . . .
Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 41 - 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 - F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de